

Erstfassung: 08.11.1999  
geändert: 20.01.2000

### Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.1999 eine Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.11.1999 und die Begründung in der Fassung vom 08.11.1999 wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.12.1999 bis 03.01.2000 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Nachdem in den Bebauungsplan-Entwurf Änderungen einzuarbeiten waren, erfolgte in der Zeit vom 04.02.2000 bis 18.02.2000 eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 BauGB.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.03.2000 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.



Gemeinde Maisach, den 17.03.2000

.....  
Landgraf,  
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 23.03.2000 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Maisach, den 24.03.2000



.....  
Landgraf  
1. Bürgermeister